



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die 21. Änderung des Bebauungsplans „Heising II“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplan

#### **„Heising II“**

abzuändern. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke (**siehe Lageplan**):

Fl.Nr. 2145/14, 15, 16, 17 und Fl.Nr. 2145/18 der Gemarkung Neutraubling

Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

- Norden: Flurnummer 2145/13, 2145/19, 2145/21, Fürst-Johannes-Ring
- Osten: Ostumgehung, Fürst-Johannes-Ring
- Süden: Flurnummer 2476/1, 2476/382, 2476/380 (Kurt-Georg-Kiesinger-Str.)  
2145/195, 2145/196, 2145/194, 2145/224, 2145/29, 2476/84
- Westen: Flurnummern: 2144/9

Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet (WA gemäß § 4 BauNVO) festgesetzt. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB.

Für den Bebauungsplanentwurf wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt. Hier werden entsprechende Angebote eingeholt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 beschlossen einen Teilbereich des Bebauungsplans „Heising II“ abzuändern.

Nördlich des Fürst-Johannes-Rings befindet sich seit dem Jahr 1993 bis zur Höhe der Ostpreußenstraße der Bebauungsplan „Heising II“.

Ein Teilbereich wurde zuletzt durch die 20. Änderung am 24.06.2021 geändert.

Für den restlichen nördlichen Bereich gilt weiterhin der Bebauungsplan aus dem Jahr 1993.

Da dieser jedoch knapp 30 Jahre alt ist und mit der nun gewachsenen städtebaulichen Entwicklung nicht mehr im Einklang steht, soll ein Teilbereich neu konzipiert und überplant werden.

Um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen soll ein Nahversorger im Bereich des bestehenden Kreisverkehrs vorgesehen werden. Aufgrund des stetigen Einwohnerzuwachses im gesamten Stadtgebiet sollen zudem Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Kinderbetreuung“ sowie „Schule“ ausgewiesen werden.



**Geltungsbereich der 21. Änderung des Bebauungsplans „Heising II“**

Neutraubling, \_\_\_\_\_

Stadt Neutraubling

Stadler  
1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift